

fen; Sie haben bereits als früheres Mitglied der Kammer den §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid geleistet. (Nach Verlesung desselben.)

Unter Verweisung auf diesen von Ihnen bereits geleisteten Eid nehme ich Sie hiermit für die Dauer des Landtags in Pflicht und ersuche Sie, in der Kammer Platz zu nehmen.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Abg. Dr. Arnest das Wort zum Vortrage einer ständischen Schrift.

(Abg. Dr. Arnest verliest die ständische Schrift auf das allerhöchste Decret, einige Abänderungen des Gesetzes über Militärpflicht betreffend.)

Genehmigt die Kammer die verlesene ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Einstimmig: Ja.

Wir können nunmehr zur Tagesordnung übergehen; es macht sich jedoch eine Umstellung derselben deshalb nothwendig, weil heute eine Sitzung des königl. Gesamtministeriums stattfinden soll und der betreffende Herr Minister derselben beiwohnen muß. Deshalb werde ich den Bericht der zweiten Deputation vornehmen und dann erst den ersten Gegenstand, die mündliche Begründung der Anträge des Abg. Körner und Gen. folgen lassen. Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten, den Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung H des Ausgabebudgets, das Departement des Auswärtigen betreffend, vorzutragen.

Referent Vicepräsident D e h m i c h e n :

Pos. 72 bis mit 74 b.

Im Allgemeinen hat die Deputation Folgendes zu bemerken:

Das diesmalige Postulat beträgt für die gesammte Abtheilung

91,445 Thlr. etatmäßig und
7,300 = transitorisch,

in Sa. 98,745 Thlr.

Die letzte Bewilligung betrug

86,885 Thlr. etatmäßig und
7,560 = transitorisch,

in Sa. 94,445 Thlr.,

mithin sind diesmal mehr postulirt

4300 Thlr.,

welche mit 5300 Thlr. Mehrbedarf bei Pos. 72 und 1000 Thlr. Minderbedarf bei Pos. 74 a zur Erscheinung kommen.

Das Mehrbedürfnis ist lediglich durch Gehaltszulagen herbeigeführt, dahingegen die Abminderung des transitorischen Postulats durch Uebertragung der betreffenden Summen auf den Normaletat entstanden ist, worüber allenthalben der nachfolgende specielle Theil des vorliegenden Berichtes die erforderlichen Nachweisungen giebt.

(Die Herren Staatsminister Dr. von Behr und Freiherr von Friesen treten ein.)

Es würde wohl hier zu fragen sein, ob eine allgemeine Debatte beliebt wird.

Präsident H a b e r k o r n: Es ist hier Gelegenheit zu einer allgemeinen Debatte gegeben. Begehrt Jemand hier im Allgemeinen das Wort? — Es ist nicht der Fall. — Wir gehen daher zum speciellen Theil des Berichtes über.

Referent Vicepräsident D e h m i c h e n :

Uebergehend zu diesem ist

zu Pos. 72

zu bemerken, daß dazu gefordert werden:

25,145 Thlr. etatmäßig und
300 = transitorisch,

gegen die letzte Bewilligung mehr, wie bereits oben bemerkt,

5300 Thlr.

Das Postulat zerfällt in 4 Unterabtheilungen und zwar sind unter Nr. 1 a und b gefordert:

15,900 Thlr. etatmäßig,
300 = transitorisch,

in Sa. 16,200 Thlr.

für Dienstbezüge beim Ministerium, das ist 2500 Thlr. etatmäßig mehr, als zeither.

Hiervon sollen bestritten werden:

1000 Thlr. Gehaltszulage dem Minister von 5000 Thlr. auf 6000 Thlr.,

1000 Thlr. demselben als Erhöhung der Tafelgelder von 3000 Thlr. auf 4000 Thlr. unter Wegfall derselben bei 74 a,

500 Thlr. Gehaltszulage dem ersten Rathe von 2500 Thlr. auf 3000 Thlr., incl. 300 Thlr. transitorisch.

Weiter sollen die zeither dem zweiten Rathe zu seinem zeitherigen Normalgehalt an 1800 Thlr. bewilligten 200 Thlr. transitorisch dem Normalgehalt zuwachsen, so daß künftig der Gehalt für diese Stelle in 2000 Thlr. etatmäßig bestehen wird.

Anlangend nun die Gehaltserhöhung für den Minister, so glaubt die Deputation nicht, dieselbe beanstanden zu können, hält sie vielmehr unter Berücksichtigung der hierzu gegebenen Erläuterungen auf S. 400 fig. der Vorlage für gerechtfertigt.

Ebenso findet sie die Uebertragung derjenigen 1000 Thlr. Tafelgelder für den Minister, welche zeither bei Pos. 74 a zur Berechnung kamen, auf diese Position ganz in Ordnung.

Welche Bewandnis es mit der zeitherigen Bewilligung derselben hat, wird im speciellen Theile des Rechenschaftsberichtes, wo darauf zurückzukommen ist, näher dargelegt werden. Im vorliegenden Falle handelt es sich nur darum, sich zu überzeugen, daß es besser ist, wenn gleiche Ausgabeposten bei gleichen Positionen zur Berechnung kommen, und da die Deputation sich von der Richtigkeit dieser Annahme überzeugt hat, so wird sie der geehrten Kammer seiner Zeit die Genehmigung hierzu vorschlagen.

Dahingegen konnte sie sich mit der beabsichtigten Gehaltserhöhung für den ersten Rath von 2500 Thlr., incl. 300 Thlr. transitorisch, auf 3000 Thlr., incl.